

A b d r u c k
Niederschrift
über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Montag, den 20.12.2010,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:35 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Gabriele Almritter
Herr Dietmar Andre
Herr Karlheinz Bein
Herr Michael Berninger
Herr Walter Berninger
Herr Joachim Bieber
Herr Helmut Demel
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Erwin Dotzel
Frau Ellen Eberth
Herr Hermann-Josef Eck
Herr Roland Eppig
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Emma Fichtl
Herr Bruno Fischer
Frau Rita Follner
Herr Boris Großkinsky
Herr Michael Günther
Frau Birgit Hotz
Herr Dr. Heinz Kaiser
Frau Claudia Kappes
Herr Reinhold Köhler
Herr Thomas Köhler
Frau Hannelore Kreuzer
Herr Edwin Lieb
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Matthias Luxem
Herr Peter Maurer
Herr Thorsten Meyerer
Herr Karl-Joachim Oberle
Herr Günther Oettinger
Herr Jürgen Reinhard
Herr Ludwig Ritter
Herr Berthold Rüth
Herr Jens Marco Scherf
Herr Otto Schmedding
Herr Peter Schmitt
Herr Steffen Scholz
Herr Bernd Schötterl
Frau Monika Schuck
Herr Dr. Ulrich Schüren

bis 15:30 Uhr

Herr Manfred Schüßler
Frau Juanita Schwaab
Herr Reinhard Simon
Herr Hermann Spinnler
Herr Erich Stappel
Herr Dr. Christian Steidl
Herr Bernhard Stolz
Frau Anne Tulke
Herr Dr. Rainer Vorberg
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz
Herr René Wendland
Herr Wolfgang Zöllner

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Frau Marion Becker
Herr Ulrich Frey
Herr Hubert Klimmer
Herr Erich Kuhn
Frau Petra Münzel
Herr Kurt Schumacher

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Verwaltungsdirektor Fieger
Frau Kappes, stellvertretende Landrätin
Herr Opolka, Geschäftsführer ArGe
Herr Verwaltungsoberamtsrat Rüth
Frau Seidel, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Verwaltungsoberamtsrat Straub
Frau Wagner, Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 2 Jahresbericht 2010 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"
- 3 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept –
Verleihung des 2. Förderpreises des Bayerischen Sozialministeriums
- 4 Anpassung der Richtlinien zur Investitionskostenförderung von voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie von Einrichtungen der Kurzzeitpflege
- 5 Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Agentur für Arbeit Aschaffenburg zur Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b Abs. 2 SGB II (Beratung und Beschlussfassung)
- 6 Räumliche Unterbringung des Jobcenters Landkreis Miltenberg - Mietvertrag zwischen dem Landkreis und dem Jobcenter (Beratung und Beschlussfassung)
- 7 Kreismülldeponie Guggenberg –
Anpassung des Arsengrenzwertes für die Sickerwasserreinigungsanlage
- 8 Jahresrückblick 2010
- 9 Anfragen

Tagesordnungspunkt 7 wurde nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Kreistages zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Landrat Schwing um Gedenken an die Opfer des Busunglückes in Miltenberg vom 15.12.2010 und dankte den Freiwilligen Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk, dem Rettungsdienst des Bayerischen Roten Kreuzes, der Polizei und den Notfallseelsorgern.

Tagesordnungspunkt 1:

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Gleichstellungsbeauftragte Seidel gab ihren Tätigkeitsbericht 2010 anhand der beiliegenden Präsentation.

Landrat Schwing dankte ihr für ihren Vortrag und ihre Arbeit. Er habe das Gefühl, diese werde immer breiter und bunter. Sie bleibe auch nicht stehen, sondern habe neben dem Bewährten auch neue Ideen und suche neue Wege. Das ganze Haus arbeite seit vielen Jahren sehr gut zusammen.

Kreisrätin Tulke dankte im Namen der SPD-Fraktion für den aussagekräftigen Bericht, der zeige, wie breit gefächert das Arbeitsfeld mittlerweile aufgestellt sei. Speziell dankte sie für das AWO-Integrationsprojekt, um den Anteil der Frauen in Not mit Migrationshintergrund zu steigern. Sie fragte in Bezug auf den Arbeitskreis Schule/Wirtschaft und die genannten Paten für Schüler, ob es hier eine Begleitung für die Paten gebe und wie ein Erstkontakt aussehen werde.

Gleichstellungsbeauftragte Seidel bemerkte, das Projekt stecke noch in den Kinderschuhen und daher seien die Fragen noch nicht gelöst. Sicher sei, dass es eine Begleitung geben müsse und vorher Gespräche geführt werden müssen. Sinnvoll werde es sicher sein, dass die Erstgespräche von den Lehrern begleitet werden. Das Konzept werde noch weiter ausgearbeitet.

Stellvertretende Landrätin Kappes dankte ihr ebenso für den 10. Tätigkeitsbericht, der eine große Bandbreite abdecke, auch wenn es viele unerfreuliche Themen gebe. Als besonders positiv habe sie den Kindermitbringtag am 17.11.2010 empfunden, der sehr gut vorbereitet und organisiert gewesen sei. Sie dankte ihr dafür und ihr besonderes Engagement in allen Bandbreiten.

Gleichstellungsbeauftragte Seidel betonte, sie gebe den Dank hierfür gerne weiter an die Beteiligten, auch an die Auszubildenden, die mitgewirkt haben.

Kreisrat Dotzel dankte der Gleichstellungsbeauftragten ebenfalls, bemerkte aber, er empfinde ihre Arbeit als sehr landkreislastig. Weiterhin fragte er nach einer Quote der Männer in Elternzeit im Landratsamt Miltenberg, nach dem Problem der Teilzeitbeschäftigung, Einbindung in Einstellungs- und/oder Monatsgespräche mit Personalrat und Geschäftsleitung und ob Mobbing im Landratsamt am Thema wäre.

Gleichstellungsbeauftragte Seidel bestätigte, in die Monatsgespräche sei sie eingebunden, in die Einstellungsgespräche bislang noch nicht, dies sei ein zeitliches Problem, aber sie habe bereits darum gebeten und in Zukunft werde sie auch hier eingebunden sein. In Bezug auf Mobbing bemerkte sie, dies sei leider überall ein Thema, wo Menschen arbeiten. Am Landratsamt Miltenberg gebe es einen Leitfaden zu diesem Bereich, ein übergroßes Thema sei es allerdings nicht. Es stimme, dass der geringste Teil ihrer Beratungsgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes stattfinde. Laut Bayerischem Gleichstellungsgesetz sei die Gleichstellungsbeauftragte aber nicht nur für Beschäftigte des Landratsamtes, sondern auch für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zuständig. Das Landratsamt Miltenberg sei weiterhin in Bezug auf flexible Arbeitszeiten sehr vorbildlich, es gebe viele Modelle, und die Personalstelle bemühe sich mit Erfolg, den Wünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerecht zu werden. Es gebe hier viele Lösungen. Momentan befindet sich ein Mitarbeiter des Landratsamtes in Elternzeit, einige Männer haben für die Kindererziehung auf Teilzeitbeschäftigung reduziert.

Kreisrat Dr. Fahn danke im Namen der Fraktion Freie Wähler und schloss sich Landrat Schwing an, die Arbeit werde immer breiter und bunter. Seiner Meinung nach sei es sinnvoll, wenn möglichst viele Schulen am Projekt Schüler und Paten teilnehmen würden und er fragte, was für Leute dies sein werden. Weiterhin schlage er vor, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten auf der Homepage des Landratsamtes deutlicher darzustellen, hier gebe es noch Steigerungsbedarf.

Gleichstellungsbeauftragte Seidel bestätigte, das Internet sei stark verbesserungswürdig, aber dies sei ohnehin ein Thema im Haus. Sie könne versichern, man arbeite aktuell daran und sie könne eine neue, gut erreichbare Seite für 2011 versprechen. In Bezug auf die Paten sei es so, dass sich viele Senioren melden, da diese ein höheres Zeitkontingent haben als Menschen im Berufsleben, allerdings melden sich erfreulicherweise auch Hausfrauen.

Kreisrat Stappel dankte ihr für ihr vielseitiges, abwechslungsreiches und erfolgreiches Engagement. Sie wisse, ihm liege die Jugend mit Leidenschaft am Herzen. Bei der Veranstaltung zu Schule und Wirtschaft in der letzten Woche sei er enttäuscht über die Interessenten gewesen. Man brauche heute mehr denn je Fachkräfte, habe allerdings immer weniger Schulabgänger. Aus dieser Perspektive solle man versuchen, Jugendliche so einzuplanen, zu informieren und zu lenken und zu leiten, dass diese eine Zukunft im Berufsleben haben. Hier sei nicht nur die Mitarbeit der Lehrer erforderlich, sondern auch der Eltern. Man müsse gemeinsam ans Werk gehen, aktiv werden und unterstützen.

Landrat Schwing bemerkte, er empfinde diese Veranstaltung bei einer Teilnahme von rund 70 Personen aus allen Bereichen nicht ganz so pessimistisch, sondern ein so volles Haus sei ein Erfolg für die erste Veranstaltung zu einem Projekt, was noch gar nicht richtig angefallen sei, noch dazu in der hektischen Vorweihnachtszeit. Den Beginn empfinde er als positiv und sei zuversichtlich, dass auch etwas herauskomme.

Kreisrat Scherf wollte die Worte des Kreisrates Stappel als Mahnung mitnehmen, es gelte, nicht zuviel zu reden sondern zu handeln. Er denke auch, die zukünftigen Veranstaltungen werden in kleinerem Rahmen ablaufen. Als Auftaktveranstaltung habe er es als gut empfunden. Er freue sich über die Vielfalt der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und über die rege Diskussion.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen den Bericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Jahresbericht 2010 über die Tätigkeit der "Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg"

Verwaltungsamtsrat Vill erläuterte die Vorlage:

„Auch im Jahr 2010 konnte die „Stiftung Altenhilfe“ ihre Unterstützungstätigkeit zum Wohl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Miltenberg fortsetzen. Der nachfolgende Bericht geht zugleich schriftlich auch an die Mitgliedsgemeinden der Stiftung Altenhilfe.

In zwei Kuratoriumssitzungen wurden auch in diesem Jahr wieder Zuwendungen an die stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste in einer Gesamthöhe von 92.040,43 € beschlossen.

Die Summe der Gesamtzusendungen der Stiftung an einzelne Einrichtungen möchte ich Ihnen auch dieses Jahr wieder mitteilen. *(Zahlen auflegen)* **Dabei enthält die Aufzählung bis 31.12.2008 die Beträge der gezählten Förderungen und für den Zeitraum 2009 und**

2010 die Zahlen der ausgesprochenen Bewilligungen, auch soweit sie noch nicht abgerechnet sind. Die Zusagen aus 2009 können nämlich noch bis zum 31.12.2010 abgerechnet werden. Erst danach sind diese grundsätzlich verfallen.

Stationäre und teilstat. Einrichtungen 1993 - 2010	Bewilligung 2010	insgesamt
Seniorenwohnstift Erlenbach	6.034,38 €	186.800,95 €
Hospitalstiftung Stadtprozelten in Amorbach	13.606,06 €	288.907,88 €
Caritas Altenheim Maria Regina Miltenberg	6.932,00 €	185.607,65 €
Rohe'sche Stiftung Kleinwallstadt	11.955,00 €	291.253,59 €
Pflegeheim und Tagespflege JUH Miltenberg	4.232,36 €	110.736,06 €
Seniorenresidenz Wörth	15.269,54 €	212.520,27 €
Seniorenheim Werner Amorbach	3.400,00 €	42.427,59 €
Haus Theresa Großwallstadt		37.547,44 €
Pflegezentrum Obernburg	8.379,00 €	134.169,35 €
St. Elisabethenstift Großheubach	8.496,60 €	68.500,69 €
Haus Dominik, Elsenfeld (ab 2007)	399,00 €	3.730,98 €
Geriatrische Reha-Abteilung Erlenbach (ab 2001)		17.655,93 €
Otto-Rauch-Stift Freudenberg (einmalige Zuwendung)		1.533,88 €
Seniorenheim Weilbach (ab 2007)	3.589,26 €	7.088,54 €
Seniorenzentrum Mömlingen (ab 2009)	3.105,08 €	6.105,08 €
Tagesstätte Ursula Wiegand Erlenbach (ab 2004)	1.112,90 €	9.607,34 €
Tagespflege Südspessart, Stadtprozelten		2.462,82 €
Summe stationäre und teilstat. Einrichtungen:	86.511,18 €	1.606.656,03 €
Ambulante Einrichtungen 1997 – 2010:		
Caritas-Sozialstation St. Johannes Erlenbach	800,85 €	39.269,20 €
Franziskus GmbH Miltenberg	739,15 €	78.017,63 €
BRK-Kreisverband Miltenberg	2.104,25 €	40.734,99 €
Ambulanter Dienst JUH Miltenberg	785,00 €	14.519,39 €
Ambulanter Dienst AWO Miltenberg		20.384,07 €
Pflegedienst Senioren-Service Obernburg		2.044,14 €
Ambulante Pflege Aktiv Obernburg		1.050,25 €
Amb. Dienst Elisabethenstift Großheubach (ab 2005)	1.100,00 €	4.811,32 €
Summe ambulante Einrichtungen:	5.529,25 €	200.831,00 €
Summe alle Einrichtungen bis 2010:		1.807.487,02 €

Die Ausgaben erfolgten vor allen Dingen für die Finanzierung von Gegenständen und Maßnahmen in den Bereichen

- Erhöhung der Lebensqualität
- Gesundheitsförderung über das vorgeschriebene Maß hinaus
- Freizeitgestaltung
- Erleichterung der Pflege für alte Menschen und Mitarbeiter
- Zusätzliche Annehmlichkeiten
- Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zweck der Qualitätssteigerung
- Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger

Beispiele: stat. Einrichtungen: Bastelmaterial, Veeh-Harfen + Noten, Liederbücher in Großdruck, Snoezelwagen + Zubehör, Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen und Bewohnerausflüge, Sonnenschirme, Marquisen, Cosy-Chair, Tuchlifter, Fliegengitter, Pflanzwagen für die Gartengruppe, Therapiepuppen u.a. Beschäftigungsmaterial für Demenztherapie, Heimkinoanlage, höhenverstellbare Tischtennisplatte für Rollstuhlfahrer, Trainingsgerät für Senioren, Zuschuss zum Druck der Heimzeitung u.v.m.; amb. Dienste: z. B. Tageslichtprojektor für Hauskrankenpflegekurse, Zuschüsse für Ausflüge mit ambulant betreuten Senioren, Transferhilfen.

Darüber hinaus wurde auch dieses Jahr wieder die „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ finanziell unterstützt. Die Unterstützung war für die Jahre 2008 bis 2010 mit jährlich bis zu 40.000 € zugesagt. Bislang wurden 70.654,86 € ausgezahlt.

Für das Jahr 2011 wurde vom Sitzungskuratorium erneut ein Vergaberahmen für die stationären Einrichtungen in Höhe von 105.000,00 € und für die ambulanten Dienste in Höhe von 15.000,00 € festgelegt.

Die „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ ist zwischenzeitlich zu einem wichtigen Bestandteil der Beratungsstrukturen für Senioren im Landkreis geworden. In Abstimmung mit der Vorstandschaft des Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetags wurde daher die Finanzierungszusage noch einmal befristet auf zwei Jahre bis zu einem jährlichen Maximalbetrag von 35.000 € verlängert.

Ab 2011 wurde darüber hinaus neu die Tagespflege des BRK-Kreisverbandes in Obernburg in die Förderung aufgenommen.

Zum Finanzierungsstatus ist zu bemerken, dass der Vermögensgrundstock einschließlich Rücklage zum Jahresbeginn 2010 913.582,87 € betrug. Bei gleichbleibender Finanzentwicklung ist absehbar, dass zum 31.12.2012 der Grundstock den Betrag von 1 Mio. € überschreiten wird, weshalb eine Absenkung des Stiftungsbeitrags ab dem Jahr 2013 - erstmalige Fälligkeit des reduzierten Beitrags im November 2013 - nunmehr realistischerweise ins Auge gefasst werden kann.

Ein Bestandteil der Stiftungseinnahmen waren neben den Beitragseinnahmen auch in diesem Jahr wieder Spenden von Firmen, Banken, Vereinen und Privatleuten. Hierfür sei auch an dieser Stelle allen Förderern sehr herzlich gedankt.

Erfreulicherweise beteiligen sich nach wie vor ausnahmslos alle Landkreismunicipalitäten an unserer Stiftung. An sie, aber schließlich auch an alle, die durch Spenden oder durch Werbung unsere Stiftung unterstützen, ergeht auch dieses Jahr wieder ein besonderes und ganz herzliches Dankeschön!

Landrat Schwing dankte Verwaltungsamtsrat Vill und seinen Mitarbeitern für die mustergültige Führung der Geschäfte der Stiftung. Einiges an Vorbereitungen stecke dahinter.

Kreisrat Oettinger dankte fraktionsübergreifend Verwaltungsamtsrat Vill, seinen Mitarbeitern, dem Kuratorium und dem Beirat für die ehrenamtliche Arbeit wenn es um die Unterstützung der Senioren gehe. Er selbst sei Vorstand einer gemeinnützigen Stiftung, die ein 60-Betten-Haus betreibe und vor einiger Zeit 3,8 Mio. € in einen Neubau investiert habe. Er wisse, wie wichtig gerade die Dinge des Alltags sind, die es den Senioren angenehmer machen oder für Abwechslung sorgen, die gerade nicht von den Kassen oder sonstigen Institutionen gefördert werden. Wenn es diese Stiftung nicht gäbe, müsste man sie erfinden. Froh darüber sei er auch, dass mittlerweile alle 32 Gemeinden dazu beitragen. Man freue sich auch darüber zu erfahren, dass bis 31.12.2012 die Kasse gefüllt sei und man dann Erleichterung bei den Beiträgen erwarten könne. Aber seien die Kassen noch so klamm, beim Beitrag zur Stiftung Altenhilfe habe es bei Haushaltsberatungen nie Diskussionen gegeben. Alle wissen um diese wegweisende Einrichtung, daher der Dank auch von den Heimbewohnerinnen und -bewohnern. Jeder könne in diese Situation kommen und man sei dann sehr gut aufgehoben.

Landrat Schwing sprach seine Freude aus, diese Worte von ihm als Bürgermeister zu hören. Keiner zweifele an der Notwendigkeit dieser Einrichtung, die mittlerweile etabliert und anerkannt sei. In der Zwischenzeit habe man ein Patensystem eingeführt, alle Häuser haben ei-

nen Paten aus dem Bereich des Kuratoriums, so dass die Verbindung zur Stiftung und zu den Häusern noch enger geworden sei.

Kreisrat Dotzel griff Verwaltungsamtsrat Vills Aussagen auf, man schütte in 2011 über 100.000 € aus und habe 2012/2013 ca. 1 Mio. € Stiftungsvermögen, dann könne eventuell der Beitrag der Kommunen reduziert werden. Bei derzeit ca. 2,5-3 % Ertrag habe man dann nur 30.000 € (statt 100.000 €) auszuschütten. Er habe die Bitte, genau zu überlegen, ob es überhaupt zu einer Rückführung kommen solle oder ob es nicht weiterhin den bisherigen Förderbetrag durch die Kommunen geben sollte, damit auch die Ausschüttung in gleicher Höhe fortgeführt werden könne. Weiterhin bat er, den Kreisräten zu helfen und die Jahressumme darzustellen (in obiger Tabelle bereits umgesetzt).

Landrat Schwing entgegnete, es sei natürlich klar, dass man bei den derzeitigen Zinsen schwierig senken könne. Aber man müsse erst einmal die zwei Jahre abwarten, und dann spreche man ja von einer Senkung und nicht davon, die Beiträge auf 0 € zurückzusetzen.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept – Verleihung des 2. Förderpreises des Bayerischen Sozialministeriums

Verwaltungsamtsrat Vill berichtete von der Verleihung des 2. Förderpreises des Bayerischen Sozialministeriums:

Der Landkreis Miltenberg wurde am 25.11.2010 von der bayerischen Sozialministerin Christine Haderthauer mit einem mit 7.000 € dotierten 2. Förderpreis für sein „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ ausgezeichnet. Der 1. Preis für Unterfranken war an Stadt und Landkreis Würzburg gegangen, die ein gemeinsames Seniorenkonzept erstellt hatten, der 3. Preis an den Landkreis Schweinfurt.

Besonders wurde bei unserem Konzept der umfassende Ansatz gewürdigt, der alle vom Sozialministerium vorgegebenen elf Handlungsfelder berücksichtigt hatte. Gelobt wurde auch unser Vorgehen auf breiter Basis, bei dem nahezu alle Handlungsfelder in Expertenworkshops mit Vertreterinnen und Vertretern der Seniorenarbeit, des Kreistags, der Kirchen, der Kommunen, der älteren Menschen und des Landratsamtes erörtert wurden, um für die einzelnen Handlungsfelder Bestandsbewertungen und Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten. Das umfassende Beratungsangebot im Landkreis werde durch die „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“ abgerundet.

Die Auszeichnung durch die Sozialministerin ist vor allem auch eine Anerkennung für die zahlreichen Menschen, Einrichtungen und Verbände, die sich in unserem Landkreis für Senioren und ihre gesellschaftliche Teilhabe, Betreuung und Versorgung einsetzen und engagieren und an der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes mitgearbeitet und mitgewirkt haben. Hierfür gebührt diesen allen besondere Anerkennung und ein ganz herzliches Dankeschön!

Für den Landkreis muss der Förderpreis dagegen Ansporn sein, sich nun nicht auf den erhaltenen Lorbeeren auszuruhen sondern im Sinne des Konzeptes an seniorenfreundlichen Strukturen im Landkreis weiterzuarbeiten. Nach Beschluss des Konzeptes durch den Kreistag am 17.05.2010 ist insoweit auch schon Einiges weiter- und vorangegangen:

- 30.07.2010: Besprechung der Umsetzung in den Gemeinden beim Kreisverband des Bayerischen Gemeindetags – Empfehlungsbeschluss an die Landkreisgemeinden
- erste Vorträge in Landkreisgemeinden gehalten, weitere terminiert
- seit Beschluss „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ Anstieg der Zahl der Seniorenvertretungen von 18/32 auf 30/32
- 01.10.2010: Besetzung der Fachstelle für Altenhilfeplanung und Seniorenarbeit - Aufgaben u. a. :
 - Vorbereitung, Koordination und Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen in Landkreiszuständigkeit
 - Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen in Zuständigkeit anderer Stellen, vor allem der Gemeinden
 - Mitwirkung bei der Fortschreibung des Konzeptes
- 11.11.2010: Treffen des „erweiterten“ Seniorennetzwerkes
 - Erste Arbeitsgruppen gebildet:
 - Erarbeitung von Musterrichtlinien für Seniorenvertretungen
 - Überarbeitung der Richtlinien über die Förderung von Seniorenveranstaltungen
 - Darüber hinaus als besonders wichtig angesehen:
 - Förderung von Fort- und Weiterbildung für Seniorenvertretungen
 - Motivation Interessierter für das Bürgerschaftliche Engagement
 - Erhaltung der „Fachstelle für pflegende Angehörige“ im Rahmen der „Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige“
 - Als besonders eilig angesehen:
 - Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs
 - Aufbau finanzierbarer hauswirtschaftlicher Versorgungsangebote und umfassender Angebote in Richtung „Betreutes Wohnen zu Hause“
 - Neuauflage des Seniorenwegweisers

Das erhaltene Preisgeld soll im Sinne des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes verwendet werden.

Beabsichtigt ist, einen Teilbetrag für besonders hervorragende Seniorenkonzepte der Landkreisgemeinden auszuloben.

Im Übrigen sollen die Mittel verwendet werden für die vom Seniorennetzwerk als besonders wichtig angesehene „Förderung von Fort- und Weiterbildung für Seniorenvertretungen“. Hier wird es vermutlich noch im ersten Halbjahr 2011 entsprechende Angebote der Landesseniorenvertretung Bayern geben, auf die womöglich zurückgegriffen werden kann.

Kreisrat Scholz sprach seinen Glückwunsch zum Preis aus und er bemerkte, wie wichtig es sei, hier etwas aktiv zu unternehmen. Man habe einen extrem umfassenden Ansatz gewählt, daher frage er, ob dieser auch in der Praxis dieser Größenordnung umsetzbar sein werde.

Verwaltungsamtsrat Vill sagte, sicherlich könne nicht alles umgesetzt werden, aber der gesetzliche Auftrag des Bayerischen Landesrechtes sei auch, man müsse sehen, in welcher Bandbreite sich das Leben von alten Menschen abspiele. Man gehe mit einer gewissen Schwerpunktumsetzung an die Sache heran und versuche sukzessive alles abzuarbeiten. Er gehe davon aus, dass auch ein Erreichen von 80 % ein guter Erfolg sein werde.

Auf Kreisrat Dr. Schürens Nachfrage erläuterte Verwaltungsamtsrat Vill, dass die Preise für jeden Regierungsbezirk vergeben worden seien und er habe nur von den unterfränkischen Preisen berichtet.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Anpassung der Richtlinien zur Investitionskostenförderung von voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie von Einrichtungen der Kurzzeitpflege

Anlage: Richtlinienentwürfe (*Änderungen kursiv*)

Verwaltungsamtsrat Vill erläuterte den Sachverhalt:

Es ist nach wie vor eine Pflichtaufgabe der bayerischen Landkreise im eigenen Wirkungsbereich, darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Netz an Pflegeeinrichtungen und -diensten im Bereich der Altenpflege zur Verfügung steht. Während aber bis 31.12.2006 in diesem Zusammenhang eine gesetzliche Verpflichtung bestand, für bedarfsgerechte Pflegeeinrichtungen Investitionskostenförderung zu erbringen, ist dies seit Anfang 2007 mit der Einführung des bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) eine Ermessensentscheidung nach Maßgabe bereitgestellter Haushaltsmittel (Art. 74 Abs. 1 Satz 2 AGSG).

Bereits vor dieser Gesetzesänderung hatte sich der Freistaat Bayern gänzlich aus der voll- und teilstationären Investitionskostenförderung zurückgezogen, u.a. auch, weil der Bedarf nach zusätzlichen Pflegeplätzen in Bayern weitgehend gedeckt sei.

Die zum 01.07.1999 erstmals beschlossenen Förderrichtlinien des Landkreises waren seitdem bereits zweimal jeweils im Sinn einer Absenkung der Fördersätze angepasst worden, nämlich zum 15.12.2003 und zum 27.03.2006.

Der nun vorliegende Beschlussvorschlag sieht im Wesentlichen eine weitere Reduzierung der Fördersätze vor, wobei gleichzeitig nach der Pflegebedarfsplanung im „Seniorenpolitischen Gesamtkonzept“ auch davon ausgegangen werden muss, dass der Bedarf nach zusätzlichen vollstationären Pflegeheimplätzen ohnehin bis etwa 2017 gedeckt ist.

Wesentlichste Inhalte der Neufassung:	maximale Fördersätze - „bis zu“
Förderung vollstationär Neubau/Platz	1.500,00 € ¹⁾
Förderung vollstationär Umbau/Platz	1.500,00 € ¹⁾
Modernisierung vollstationär/ berücksichtigungsfähige Kosten	10%
Förderung Tagespflege Neubau/Platz	1.500,00 € ¹⁾
Förderung Tagespflege Umbau/Platz	1.500,00 € ¹⁾
Förderung Tagespflege, wenn nur durch Erstausrüstung der Inneneinrichtung neue Plätze geschaffen werden / Platz	500,00 € ¹⁾
Modernisierung teilstationär/ berücksichtigungsfähige Kosten	10%

(¹⁾ Erhöhung bis zum Doppelten möglich, wenn nach Bestätigung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität älterer Menschen in Einrichtungen in besonderem Maße gewährleistet ist)

Der Vorschlag sieht bei Neu- und Umbau gleiche Festbeträgen von 1.500 € vor, allerdings mit der Möglichkeit eines Zuschlags von bis zu 100 %, wenn sich aus einer Stellungnahme des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) ergibt, dass das Vorhaben die Anforderungen des KDA für unterstützenswerte Projekte erfüllt und eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität älterer Menschen in Einrichtungen in besonderem Maße unterstützt. Diese Regelung entspricht weitgehend dem Inhalt der aktuellen Förderrichtlinien des Landkreises Aschaffenburg.

Die Reduzierung der Fördersätze ist im Rahmen des gegebenen Ermessens damit zu begründen, dass - wie der Staat bereits festgestellt hat - der Bedarf an zusätzlichen Einrichtungsplätzen weitgehend gedeckt ist, was auch für unseren Landkreis im Rahmen des „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ bestätigt wurde.

Der Beschluss einer vollständigen Einstellung jeglicher Investitionskostenförderung würde gerichtlich dagegen vermutlich nicht Stand halten können, weil dies einem unzulässigen „Ermessensnichtgebrauch“ gleichkäme.

Im Bereich der - ohnehin ebenfalls bereits reduzierten - Förderung von Modernisierungsmaßnahmen sollte eine noch weitere Absenkung nicht erfolgen. Denn hier geht es nicht um die Schaffung zusätzlicher Pflegeplätze sondern um die Gewährleistung eines den aktuellen Anforderungen entsprechenden Standards unserer bestehenden Pflegeheime. Reine Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind hierbei aber von vorneherein ausgeschlossen.

Weitere wesentliche Änderungsvorschläge:

- Bei beiden Richtlinienentwürfen wurde unter der früheren Ziff. 3.2 die Antragsberechtigung des Bauträgers gestrichen. In der Praxis kam die Förderung eines Bauträgers bislang nicht vor. Die Darlehensgewährung verbunden mit der Zweckbindungsaufgabe macht auch gegenüber dem Bauträger wenig Sinn, weil allein der Einrichtungsträger die Gewähr für die zweckentsprechende Mittelverwendung übernehmen kann (vgl. Ziff 7 „Zweckbindung“).
Auch der Bayerische Landkreistag sieht diese Regelung in seinen Musterrichtlinien mittlerweile nicht mehr vor.
- Bei beiden Richtlinienentwürfen erfolgt unter Ziff. 4 nunmehr der ausdrückliche, dem Gesetz entsprechende Hinweis, dass Förderung ausschließlich „im Rahmen der im Kreishaushalt dafür bereitgestellten Mittel“ möglich ist.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales hat in seiner Sitzung vom 25.11.2010 dem Kreistag einstimmig empfohlen, die Richtlinien zur Investitionskostenförderung von voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie von Einrichtungen der Kurzzeitpflege in der beiliegenden Fassung zu beschließen.

Der Kreistag fasste einstimmig den

B e s c h l u s s :

Die Richtlinien zur Investitionskostenförderung von voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie von Einrichtungen der Kurzzeitpflege werden in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5:

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Agentur für Arbeit Aschaffenburg zur Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b Abs. 2 SGB II (Beratung und Beschlussfassung)

Verwaltungsdirektor Fieger erläuterte:

In ihrer Sitzung vom 07.12.2010 hat die Steuerungsgruppe der ArGe Miltenberg dem Entwurf einer zukünftigen „Jobcenter-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Agentur für Arbeit Aschaffenburg“ zugestimmt.

Diese „Vereinbarung zur Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b Abs. 2 SGB II“ soll folgende Eckpunkte enthalten:

- In einer Präambel sind die „Geschäftsgrundlagen“ und „Leitgedanken“ für die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und der Agentur für Arbeit niedergelegt.
- Der Landkreis und die Agentur bilden ab dem 01.01.2011 eine „gemeinsame Einrichtung“ nach § 44 b SGB II.
- Die gemeinsame Einrichtung führt den Namen „Jobcenter Landkreis Miltenberg“ mit Sitz in Miltenberg.
- Das Jobcenter nimmt grundsätzlich alle Aufgaben der beiden Träger nach dem SGB II wahr. Ausgenommen sind u.a. die sozialintegrativen Leistungen wie die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die häusliche Pflege von Angehörigen und die Schuldnerberatung, die auf den Landkreis zurück übertragen werden.
- Organe des Jobcenters sind die Trägerversammlung, der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin und der örtliche Beirat.
- Die Trägerversammlung besteht aus 6 Mitgliedern und wird paritätisch besetzt. Sie bestimmt die strategischen Leitlinien des Jobcenters im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Der Landkreis ist vorrangig berechtigt, den Vorsitz in der Trägerversammlung zu übernehmen.
- Nach § 18 d SGB II ist ein örtlicher Beirat zu bilden, deren Mitglieder die Trägerversammlung beruft. Der Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen.
- Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin führt hauptamtlich die Geschäfte des Jobcenters. Er wird für fünf Jahre bestellt; die Agentur ist vorrangig berechtigt, den Geschäftsführer zu stellen.
- Das Jobcenter ist weder Dienstherr noch Arbeitgeber und verfügt deswegen über kein eigenes Personal. Die beiden Träger verpflichten sich, dem Jobcenter das erforderliche Personal zuzuweisen.
- Eine Harmonisierung der für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils geltenden dienstlichen Rahmenbedingungen wird angestrebt.
- Das Jobcenter führt Steuerungssysteme ein, die sicherstellen, dass die Grundsicherung für Arbeitssuchende bürgernah und wirkungsvoll sowie wirtschaftlich und sparsam erbracht wird.
- Das Jobcenter unterliegt der Innenrevision der Bundesagentur für Arbeit sowie der Prüfung durch den Kreisrechnungsprüfer und den Kommunalen Prüfungsverband.
- Der Geschäftsführer erstellt für jedes Kalenderjahr einen Finanzplan, der von der Trägerversammlung beschlossen wird.
- Das Jobcenter plant mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm die lokale Umsetzung der Eingliederungsleistungen für das jeweilige Haushaltsjahr.
- Die Abrechnung der Verwaltungskosten erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand. (Nach § 46 Abs. 3 Satz 1 SGB II beträgt der Anteil des Bundes 87,4 Prozent und demzufolge der Anteil des Landkreises 12,6 Prozent.)
- Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2011 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Änderungen der Vereinbarung sind grundsätzlich nur einvernehmlich möglich. Die gesetzliche Möglichkeit, im Jahr 2015 einen Antrag auf Zulassung zur Option zu stellen, bleibt hiervon unberührt (s. § 6 a Abs. 4 Satz 2 SGB II)

Darüber hinaus wird es im künftigen Jobcenter weitere Neuerungen gegenüber der bisherigen „ArGe“ geben. Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Die Trägerversammlung wird umfangreichere Zuständigkeiten haben (§ 44 c SGB II).
- Der Geschäftsführer wird mehr Kompetenzen haben (v.a. § 44 d Abs. 4 bis 6 SGB II).
- Das Jobcenter wird einen eigenen Personalrat (§ 44 h SGB II) und eine eigene Gleichstellungsbeauftragte (§ 44 j SGB II) haben.

(Die Veränderungen gegenüber der früheren ArGe-Vereinbarung werden anhand der Anlage in der Sitzung vorgestellt.)

Der Kreistag fasste einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der vorgelegten Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Agentur für Arbeit Aschaffenburg zur Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b Abs. 2 SGB II wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 6:

Räumliche Unterbringung des Jobcenters Landkreis Miltenberg - Mietvertrag zwischen dem Landkreis und dem Jobcenter (Beratung und Beschlussfassung)

Verwaltungsdirektor Fieger erläuterte die Vorlage:

In ihrer Sitzung vom 07.12.2010 hat die Steuerungsgruppe der ArGe Miltenberg dem folgenden Vertragsentwurf über die räumliche Unterbringung des Jobcenters ab dem 01.01.2011 zugestimmt:

„Mietvertrag“

zwischen dem Landkreis Miltenberg,
vertreten durch Herrn Landrat Roland Schwing
- Vermieter -

und dem Jobcenter Landkreis Miltenberg,
vertreten durch seinen Geschäftsführer Herrn Alfons Opolka
- Mieter -

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Präambel

Der zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Agentur für Arbeit Aschaffenburg abgeschlossene Mietvertrag vom 11. Oktober 2004 in den Änderungsfassungen vom 22. Juni 2005 und vom 30. Mai 2006 endet nach § 2 Abs. 1 Satz 1 dieses Mietvertrags am 31.12.2010. Von der Verlängerungsoption des § 2 Abs. 1 Satz 2 dieses Vertrags macht keine der beiden bisherigen Vertragsparteien Gebrauch.

§ 1

Der Mieter tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Rechte und Pflichten der Agentur für Arbeit aus dem Mietvertrag vom 11. Oktober 2004 in den Änderungsfassungen vom 22. Juni 2005 und vom 30. Mai 2006 ein.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Mietvertrags vom 11. Oktober 2004 in den Änderungsfassungen vom 22. Juni 2005 und vom 30. Mai 2006 fort. Sofern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales neue Richtlinien zur Kostenabrechnung gemäß § 12 Abs. 2 der neuen Jobcenter-Vereinbarung erlässt, werden diese im Vertragsvollzug berücksichtigt.

§ 2

Das Mietverhältnis beginnt am 01.01.2011 und ist zunächst befristet bis zum 31.12.2012. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien spätestens bis zum 30.06. eines laufenden Jahres der Verlängerung schriftlich widerspricht.

Sofern der Mieter eine alternative räumliche Unterbringung des Jobcenters außerhalb des Landratsamtes Miltenberg sicherstellen kann, verpflichten sich die Vertragsparteien zur einvernehmlichen und unverzüglichen Auflösung dieses Mietvertrages.

Miltenberg, den

Schwing
Landrat

Opolka
Geschäftsführer

Der Kreistag fasste einstimmig den

B e s c h l u s s :

Dem vorgelegten Mietvertrag zwischen dem Landkreis und dem Jobcenter wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 7:

**Kreismülldeponie Guggenberg –
Anpassung des Arsengrenzwertes für die Sickerwasserreinigungsanlage**

Landrat Schwing leitete ein, die Arsenproblematik sei mittlerweile jedem bekannt und auch, dass diese Kosten und Ärger verursache. Man habe nichts zu verheimlichen und wolle daher offen informieren, um keine Gerüchte aufkommen zu lassen.

Regierungsrätin Ott erläuterte:

„Aus der Presse wissen Sie, dass seit Oktober feststeht, dass die Reinigung des Deponiesickerwassers durch den Einsatz von Bayoxiden nicht funktioniert. Diese Lösung war das Ergebnis eines vom Landkreis Miltenberg beauftragten wissenschaftlichen Forschungsprojekts an der Fachhochschule Gießen. Denn für das hochkomplexe Problem gibt es keine Patentlösung. Vermutete Ursache für das Scheitern des hoffnungsvollen Projekts ist eine chemische Reaktion mit den vielfältigen Bestandteilen des Deponiesickerwassers.

Seitdem laufen zahlreiche Aktivitäten, Laboruntersuchungen und Diskussionen zusammen mit einer Spezialfirma unter wissenschaftlicher Begleitung. Es wird an einer neuen Lösungsmöglichkeit gearbeitet, die aber derzeit noch nicht einsatzbereit ist.

Durch die Vorreinigung in der Sickerwasserreinigungsanlage wird zwar eine erhebliche Absenkung des Arsenwertes erreicht, aber der Wert lässt sich nicht verlässlich unter 0,1 mg/l absenken. Ab dem 25. Oktober wurde zunächst kein Sickerwasser mehr in die Erf abgeleitet. Der Wert war in der letzten Woche mit 0,15 mg/l leicht überschritten. Seit heute morgen ist der Überwachungswert erfreulicherweise leicht unterschritten, sodass die Anlage wieder in Ablauf gehen konnte. Es ist aber zu erwarten, dass sich die Situation nach der Schneeschmelze wieder ändert.

Fakt ist, dass der im Erlaubnisbescheid von 2001 festgesetzte und aus der Abwasserverordnung stammende Wert von 0,1 mg/l mit verhältnismäßigen Mitteln derzeit nicht sicher eingehalten werden kann.

Es handelt sich bei diesem Wert um den sog. Stand der Technik für Deponiesickerwasser. Laut Wasserhaushaltsgesetz muss bei Festsetzung des Standes der Technik aber im Einzelfall der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gewahrt sein. Hier erscheint die Aufrechterhaltung der Forderung nach Einhaltung des Wertes von 0,1 mg/l Arsen unverhältnismäßig.

Daher ist es aus juristischer Sicht nicht nur vertretbar sondern sogar notwendig, den Überwachungswert für Arsen auf 0,3 mg/l zu erhöhen, bis sich eine Lösung abzeichnet.

Die Abwasserverordnung, nach der der Wert damals festgelegt wurde, geht davon aus, dass das Arsen aus dem auf der Deponie lagernden Abfall stammt. Tatsächlich ist die Nichteinhaltbarkeit des Wertes aber ausschließlich auf den geogen bedingten Arsengehalt der Deckschicht, nicht auf das Deponiesickerwasser im eigentlichen Sinne, zurückzuführen. Dies wird eindeutig bestätigt durch das Gutachten des gerichtlich eingesetzten Sachverständigen im zivilrechtlichen Verfahren. Ein Wert von 0,1 mg/l Arsen als Stand der Technik passt für den Normalfall eines Deponiebetriebs. So konnte der Wert die letzten sieben Jahre problemlos eingehalten werden. Für mehrere tausend Tonnen arsenverunreinigten Deponiebaustoff ist eine Sickerwasserreinigungsanlage nicht konzipiert.

Die Abwasserverordnung des Bundes sieht bei anderen technischen Anlagen einen Wert bis zu 0,3 mg/l Arsen vor. Der Bund bestätigt damit, dass bei Einhaltung dieses Wertes im Regelfall keine Bedenken gegen die Einleitung bestehen. Dieser Wert gilt auch für den Ablauf aus dem Steinbruch in Sailauf, wo dasselbe Arsenproblem besteht und für die Ableitung des Oberflächenwassers der Deponie Guggenberg in den Wildbach. Dort wird ein Arsen-Zielwert von je 0,3 mg/l akzeptiert, ohne dass Gewässerschäden zu besorgen sind. Dabei weist die Erf als Vorfluter eine weitaus stärkere Wasserführung auf.

Eine befristete Erhöhung auf 0,3 mg/l ist deshalb für die Einleitung in die Erf gestattungsfähig. Dies sehen auch das Gesundheitsamt und das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg so, die aus ihrer fachlichen Sicht keine negativen Auswirkungen auf die Erf erkennen und die Erhöhung für vertretbar erachten.“

Kreisrätin Almritter bemerkte, auch wenn sich die Sache innerhalb gewisser Vorschriften bewege, fühle sie sich überfahren und habe kein gutes Gefühl dabei, sie spreche aus Sicht der Bevölkerung.

Landrat Schwing erklärte, dann müsse man bundesweit schon die ganze Zeit ein ungutes Gefühl haben und man selbst auch, da man bei der DK-0-Deponie bereits mit 0,3 mg/l einleite. Es gebe keinen Unterschied zur bisherigen maximalen Vorgabe. Weiterhin erhöhe man nur vorübergehend auf Grund des Wetters und der Wassermengen. Dies sei absolut korrekt und weder illegal noch heimlich, man habe eine Ausnahmegenehmigung bekommen. Man wolle lediglich vorab den Kreistag informieren. Es bestehe keine Gefährdung.

Kreisrat Großkinsky schloss sich an, auch er tue sich damit nun schwer, da er zwei Tage später Gemeinderatssitzung habe und dieses Thema sicherlich auftreten werde. Er verstehe natürlich die Argumentation des Landrates, aber er frage sich, warum der bisherige Grenzwert niedriger liege. Grenzwert sei Grenzwert. Eine Anpassung sei schwer nachzuvollziehen.

Landrat Schwing bat ihn, als Kreisrat vorsichtig mit Äußerungen zu sein. Der Landkreis Miltenberg passe keinen Grenzwert an, dies dürfe und könne man nicht. Man gehe sauber mit der Angelegenheit um und habe eine Ausnahmegenehmigung für den Fall, dass man temporär den Grenzwert 0,1 mg/l nicht einhalten könne. Bisher habe man nur noch keinen Gebrauch davon gemacht. Man sei rechtlich auf der sicheren Seite. Er bat darum, nicht noch Öl ins Feuer zu gießen und auf dem Boden der Tatsachen zu bleiben.

Auch Kreisrat Scherf schloss sich Kreisrat Großkinsky an, für die Menschen draußen sei es schwer nachvollziehbar. Man bemühe sich ein Jahr lang, den Grenzwert von 0,1 mg/l einzuhalten und nun setze man diesen nach oben. Hier gehe Vertrauen verloren.

Landrat Schwing erklärte, man habe genau deswegen diesen Weg gewählt und fragte Kreisrat Scherf, ob er einen besseren Rat habe. Mehr sei nicht möglich, man habe alles vorbildlich gelöst und auch nur vorsorglich, wenn keine andere Möglichkeit mehr bestehe. Bei dieser Witterung müsse man sich wappnen, man habe man kaum noch Puffer, und dann müsse man legal ableiten können.

Regierungsrätin Ott ergänzte, der Wert von 0,1 mg/l stamme aus dem Bescheid von 2001 für eine ganz normale Deponie. Man habe diesen Wert erst einmal nicht angepasst, man habe von der kommunalen Abfallwirtschaft verlangt, dass sie alles Menschenmögliche tue, um diesen Wert einzuhalten, obwohl hier eine völlig außergewöhnliche Situation vorliege und obwohl an anderen Stellen etwas anderes stehe. Die Werte in der Abwasserverordnung bewegen sich bezüglich Arsen zwischen 0,1 und 0,3 mg/l, orientiert an dem sogenannten Stand der Technik. Jetzt sei man an einem Punkt etwas zu verlangen, was technisch einfach nicht machbar sei. Momentan könne man einfach nicht mehr machen und laut Abwasserverordnung seien 0,3 mg/l verträglich. Wasserwirtschaftsamt und Gesundheitsamt stimmen dem zu.

Landrat Schwing erklärte auf Kreisrat Dr. Linduschkas Nachfrage, dass es sich um eine staatliche Angelegenheit handele und man den Kreistag gar nicht hätte informieren müssen. Einen Beschluss gebe es daher nicht. Man wolle aber offen diskutieren, auch wenn es unangenehm sei. Man habe bereits vergangenen Donnerstag einleiten können, habe man aber nicht getan, weil man erst den Kreistag informieren wollte.

Kreisrat Dr. Linduschka bemerkte, dies sei eine wichtige Bemerkung, denn mit einer Abstimmung hätte er sich schwer getan. Wissenschaftlich sei dies sicher korrekt dargestellt, aber es gehe ja nicht nur um Wissenschaft, sondern auch um Politik. Wichtig sei hier nämlich auch, Entscheidungen bei den Bürgerinnen und Bürgern herüberzubringen, und man könne es drehen und wenden wie man wolle, es werde schwer sein, dies als rein sachliche Aktion klarzumachen. Des Weiteren hätte er es als sinnvoll empfunden, dies bereits im vorher stattgefundenen Ausschuss für Natur- und Umweltschutz anzusprechen. Kreisrat Dotzel habe in dieser Sitzung bereits für die Herausnahme des Schotters plädiert, auch er habe es als sehr dringendes Problem empfunden.

Kreisrat Dr. Schüren stimmte Kreisrat Großkinsky zu, Arsen sei Arsen, Politik sei Politik und Juristerei sei Juristerei. Das Juristische interessiere nicht, insbesondere nicht die Menschen, die dort wohnen. An der ganzen Geschichte sei nun einmal nichts normal. Er frage sich, warum man 18.000 € für eine Lösung in die Hand genommen habe, die nicht funktioniere, sondern nicht gleich den Wert nach oben gesetzt habe. Er würde nach draußen fahren, mit den Leuten reden und klarmachen, worum es geht, damit diese es nicht aus der Presse erfahren. Politik sei zu 95 % Kommunikation.

Landrat Schwing erklärte, Bayoxid sei das einzige Mittel gewesen, was die Wissenschaft dem Landkreis Miltenberg an die Hand gegeben habe, und man sei verpflichtet gewesen dies zu nutzen. Wochenlang habe dies auch tadellos funktioniert. Nach und nach erst habe sich der Filter zugesetzt, dann sei man dahinter gekommen, dass Störstoffe der Deponie den Reinigungsprozess beeinträchtigen. Er wies wiederholt darauf hin, dass er und seine Mitarbeiter den Kopf für etwas hinhalten müssen, was man nicht beeinflussen konnte, nicht verursacht und nicht zu verantworten habe. Man habe bis zum heutigen Tag daran gearbeitet, Schaden von der Bevölkerung und der Umwelt abzuhalten, und dies sei auch gelungen und man arbeite nach demselben Prinzip weiter. Hilfreich wäre hier die Unterstützung der Kreisräte nach außen. Man werde die Bevölkerung auch nicht nur ansatzweise gefährden, dies

sei oberstes Prinzip.

Regierungsrätin Ott antwortete auf Kreisrat Dr. Schürens Frage, warum der Wert damals noch nicht hochgesetzt wurde: Damals sei noch nicht klar gewesen und nachgewiesen, dass das Arsen tatsächlich aus dem Schotter komme. Man habe erst jetzt das Gutachten erhalten vom gerichtlichen Sachverständigen, der viele Monate geprüft habe. Dieser habe festgestellt, das Arsen komme ausschließlich aus der Deckschicht. Vorher habe man dies nicht machen können. Momentan sei eine Grenze erreicht.

Kreisrat Scholz empfand es als gut, dass man zur Transparenz beitrage, aber auch er bemerkte, die Menschen vor Ort haben Angst. Er sei für einen sofortigen Austausch des Schotter, man dürfe nicht länger warten.

Landrat Schwing wies ihn darauf hin, dass es sich um gewaltige Mengen Schotter handele. Teile der Abdichtung müssten noch dazu auch mit hinaus. So einfach gehe das nicht. Es gehe nicht darum, sich einen Freifahrtschein zu besorgen, sondern lediglich nur um den unabwendbaren Notfall, wenn es nicht anders gehe. Man arbeite ja bereits mit Hochdruck daran.

Kreisrat Dr. Steidl meldete sich als Diplom-Chemiker zum Zustandekommen der Grenzwerte zu Wort. Zum Einen müsse man prüfen, wie gefährlich die Substanz ist und wie gering muss die Konzentration sein, damit keine Gefährdung vorliegt. Zum Anderen könne man aber erfahrungsgemäß einen Grenzwert einhalten, der darunter liegt. Die Sensibilität der Bevölkerung sei natürlich da und daher lege der Gesetzgeber möglichst geringe Werte fest, die unter dem eigentlichen Gefährdungsgrenzwert sind. Damit habe man es nun zu tun. In einigen Bereichen habe man 0,3 mg/l als Grenzwert festgelegt, in anderen Bereichen sei ein Wert von 0,1 mg/l technisch möglich. Nun habe man den Sonderfall, dass dies momentan technisch nicht möglich sei. Als Kreisrat habe man hier die Aufgabe, diese Erklärung herüberzubringen.

Landrat Schwing dankte ihm für den guten Hinweis. Er erinnerte nochmals, dass alle anderen Standorte der Bundesrepublik eine Ableitung seit Jahr und Tag mit 0,3 mg/l erfolge, ganz offiziell vom Ministerium festgestellt, ohne, dass je jemand zu Schaden gekommen sei. Hier wolle man dasselbe machen, und das nur in Ausnahmefällen.

Kreisrätin Follner warnte vor einer Unterschätzung der Gefährdung von Stoffen und bat daher um Einhaltung der Grenzwerte.

Kreisrat Stappel meinte, man habe nun ausreichend Diskussion geführt über die Grenzwerte und jeder habe seine Probleme ausreichend vorgetragen. Man solle dieses Thema nicht dramatisieren. Als Kreisrat solle man beruhigen und nicht demonstrativ hochjubeln. Die Not-situation müsse nun bewältigt werden, und dies gehe nun einmal nicht von heute auf morgen. Die Sorgen seien bekannt, aber man könne sicher sein, dass der Landrat mitsamt seinen Angestellten dies sicher nicht leicht nehmen.

Landrat Schwing ging davon aus, dass dies im Saal auch niemand unterstelle. Es sei bekannt, dass diese Geschichte mehr Zeit benötige als geplant. Momentan leite man mit unter 0,1 mg/l ein. Man diskutiere momentan wirklich nur mögliche absolute Ausnahmen. Man habe in all den Jahren immer alles eingehalten. Solange er Landrat sei, wird er dies auch weiterhin tun, ohne Kompromisse, auch wenn es viel Geld koste. Die oberste Priorität sei die Abwendung von Gefahren von der Bevölkerung.

Verwaltungsoberratsrat Röcklein fügte hinzu, man befinde sich momentan auf Grund der Niederschläge in einer Notlage. Der Winter stehe erst bevor. Man habe noch ungefähr eine Reserve für 20 Tagen. Aus der DK-0-Deponie werde schon die ganze Zeit mit max. 0,3 mg/l

abgeleitet. Die Werte seien bisher nie über 0,17 mg/l gewesen. Man müsse notfalls ableiten können. Noch dazu komme das Arsen nicht aus dem Abfall. Wieso solle dies andere Grenzwerte haben als auf anderen Deponien.

Landrat Schwing bemerkte, man diskutiere immer am Maximalwert, dies sei vielleicht nicht ganz richtig. Die Realität sei deutlich tiefer. Er aber habe eine Fürsorgepflicht auch für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an diesem Projekt arbeiten. Wenn diese heute nicht mehr anders handeln können, ohne Rückendeckung über beispielsweise eine Ausnahmegegenehmigung, stehen diese mit einem Bein vor dem Staatsanwalt. Dies könne er nicht verantworten.

Verwaltungsoberratsrat Röcklein berichtete anhand der neuesten Zahlen, man leite aktuell mit 0,06 mg/l ab.

Der Kreistag nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Jahresrückblick 2010

Landrat Schwing gab einen kurzen Jahresrückblick:

Für die Kreisgremien sei es wieder ein arbeitsreiches Jahr gewesen. Insgesamt fanden 58 Sitzungen statt, in denen bei einer Sitzungszeit von 161,5 Stunden 401 Tagesordnungspunkte beraten wurden. Dies entspreche etwa dem Pensum des Vorjahres. Im Jahr 2009 fanden 60 Sitzungen mit 407 Tagesordnungspunkten bei einem Zeitaufwand von 159 Stunden statt.

Die fleißigsten Ausschüsse seien wieder der Rechnungsprüfungsausschuss mit 10 Sitzungen bei einer Sitzungsdauer von 36,5 Stunden und 42 Punkten gewesen; der Bauausschuss habe 6 Sitzungen abgehalten und insgesamt 18,5 Stunden insgesamt 75 Tagesordnungspunkte diskutiert.

Alle Sitzungen erforderten wieder viel Vorbereitung in den Fraktionen, teilweise seien leidenschaftliche Diskussionen im Kreistag und den Ausschüssen geführt worden. Oft habe es Auseinandersetzungen und Diskussionen außerhalb der Kreisgremien gegeben, die in der Öffentlichkeit auf Parteiveranstaltungen durchgeführt wurden, aber auch am Arbeitsplatz oder Stammtisch.

Teilweise heftig diskutiert und gestritten worden sei über die Sinnhaftigkeit einer Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt. Einigen ging es zu langsam, anderen zu schnell, bis der Freistaat Bayern schließlich den Landkreis in das Förderprogramm für drei Jahre aufgenommen habe. Andere hielten die Stelle sogar für überflüssig. Schließlich sei die Stelle im Oktober mit Frau Nadja Schillikowski besetzt worden. Sie übe diese Stelle zu 50 % aus. Für die weiteren 50 % habe sie die Koordinierungsstelle für die Seniorenarbeit inne.

Ähnlich lange habe die Entscheidung für die Rolle des Landkreises bei der flächendeckenden Einführung von Jugendsozialarbeit an Haupt- und Mittelschulen gedauert.

Einfacher sei die Ausarbeitung und Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes gelaufen. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklungen haben inzwischen auch den Landkreis Miltenberg für jeden sichtbar erreicht. Das Konzept sei im Mai dieses Jahres im Kreistag verabschiedet worden.

Ein großes Zukunftsprojekt habe man im Herbst endgültig um Laufen gebracht. Die Beauftragung einer neuen Machbarkeitsstudie und die Erstellung eines Infrastrukturatlasses für die Breitbanderschließung im Landkreis Miltenberg für alle 32 Gemeinden. Der Landkreis finanziere rund 40.000 Euro für dieses Gesamtprojekt, die restlichen Mittel gewähre der Freistaat Bayern aus Fördergeldern. Die „Datenautobahnen“ seien mindestens genauso wichtig wie die richtigen Autobahnen.

Man erkenne bei diesen Themen unschwer, wenn es um die Zukunft gehe werde kräftig und teilweise kontrovers diskutiert, aber letztlich werden diese mit großen Mehrheiten bzw. einstimmig verabschiedet.

Von einer Fülle an Maßnahmen wolle er nur einige wenige aufzeigen:

- Spatenstich für die „Integrierte Leitstelle“ in Aschaffenburg im Mai
- Die Vollendung des vierten Bauabschnittes des Schulzentrums Elsenfeld im August – und im September der Start des fünften Bauabschnittes.
- Übergabe des neuen Mehrzweckbootes an die Freiwillige Feuerwehr Obernburg im Juli.
- Ein sehr wichtiges Thema im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sei die Behebung der bestehenden Funkprobleme. Mit Hilfe von Staatssekretär Eck sei es gelungen, einen flächendeckenden Ausbau durch Einführung eines Gleichwellenfunks für die Funksituation zu verbessern.

Es gab eine Menge an runden oder wichtigen Geburtstagen zu begehen – im Zeitraffer:

- 30 Jahre Jugendkulturpreis
- 5. Regionaler Familientag jeweils im Juni
- 50 Jahre Krankenhaus Erlenbach im Juli
- 25 Jahre Landschaftspflegeverband sowie 25 Jahre Altenpflegeschule im Oktober
- 10 Jahre Kunstnetz im November.

An allen Einrichtungen war der Landkreis Miltenberg bei der Gründung direkt oder indirekt beteiligt.

Premieren gebe es nicht nur im Theater, sondern auch bei uns:

- Das Jahr 2010 startete mit der ersten Kinderschutzkonferenz im Januar.
- Das Jahr 2010 neigte sich mit der ersten Jugendkonferenz im Dezember dem Ende zu.

Beide Veranstaltungen galten unseren Kindern und Jugendlichen und dies war auch gut so.

Es habe auch noch weitere bemerkenswerte Punkte gegeben. Einige wenige Aspekte, die es auch noch verdient haben, erwähnt zu werden:

- Die erste von drei Einbürgerungsfeiern im Februar bescherte 35 Neubürger.
- Im März verabschiedeten wir eine Resolution für den Ausbau des Schwarzkopftunnels.
- Im April startete das Leader-Projekt „Freundliche Bahnhöfe“.
- Im Mai begann die zweite Kundenbefragung des Landratsamtes Miltenberg zusammen mit der GfK Nürnberg.
- Im Juli fand zum achten Mal der Internationale Chorwettbewerb statt.
- Im August radelten die drei Landräte aus dem Odenwaldkreis, dem Neckar-Odenwald-Kreis und Miltenberg mit einer Rekordteilnehmerzahl auf dem Drei-Länder-Radweg.
- Im September fand ein großes internationales Spielfest in Leidersbach statt.
- Im Oktober wurden die AGENDA-21-Preise übergeben.

Alleine diese nur fragmentarische Aufzählung zeige die Spannweite, mit der man sich in den vergangenen 12 Monaten zu beschäftigen hatte.

Landrat Schwing dankte allen für ihre Mitarbeit, für ihre Ideen und ihr Vorschläge, die in den Kreisgremien eingebracht worden seien. Er dankte aber auch für die kritischen Beiträge und Anmerkungen. All dies gehöre natürlich zu einer guten Kreistagsarbeit dazu.

Er hoffe, die Arbeit mache den Kreisräten noch genauso viel Freude wie ihm. Leider könne er es nicht verhehlen, dass bei der Sitzungspräsenz in allen Fraktionen noch „Luft nach oben“ bestehe. Kreistagssitzungen mit einer Fehlquote von bis zu 25 % sollten nicht allzu häufig vorkommen. Sie widersprechen unserem Selbstverständnis.

Zum Abschluss wünschte er den Kreisräten persönlich, ihren Familien und Angehörigen ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest sowie ein gutes und erfolgreiches Jahr 2011. Er freue sich, wenn alle beim Neujahrsempfang am 03. Januar wieder dabei wären, bei der man mit Frau Anja Kohl nicht nur eine prominente sondern auch interessante Rednerin haben werde.

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen

Kreisrätin Fichtl fragte Geschäftsführer Opolka nach dem Projekt Bürgerarbeitsplätze und dessen Annahme im Landkreis Miltenberg.

Geschäftsführer Opolka erklärte, das Projekt Bürgerarbeit sei in vier Phasen unterteilt. Die ersten drei Phasen (Aktivierungs-, Beratungs- und Integrationsphase) habe man fast abgeschlossen. 600 Kunden sind nun hier eingemündet und von diesen sind 140 in den ersten Arbeitsmarkt integriert. Dazu kommen ca. 25 Personen, die in einen 400-Euro-Job gegangen sind und zwei Kunden, die eine Ausbildung begonnen haben. Insofern seien diese Phasen sehr gut gelaufen. Das Ziel seien ursprünglich 120 Integrationen gewesen, dieses Ziel habe man weit überschritten. Nachdem dies nun so gut laufe, verlängere man diese Phasen bis Ende Februar 2011 und gehe ab März in die echte Bürgerarbeit. Man habe 60 Bürgerarbeitsplätze im Landkreis Miltenberg, momentan sei man in der Akquise und schaue sich um. Man habe den Bürgermeistern einen Brief geschrieben und dies mitgeteilt und angekündigt. Nun werde eine Bedarfserhebung gemacht, dies werde sehr gut angenommen. Die Rückmeldungen gehen dahin, dass man weitaus mehr als 60 Bürgerarbeitsplätze benötige. Mitte Januar 2011 werde man sich im Projekt zusammensetzen und schauen, wie man die 60 Plätze verteile. Ab 01.03.2011 beginne diese Bürgerarbeit. Den Trägern werde man Leute vorschlagen, nicht zuweisen. Jeder Träger habe das Recht, sich die Leute entsprechend auszuwählen zur jeweiligen Tätigkeit. Man werde sämtliche Träger beim Antragsverfahren beim Bundesverwaltungsamt unterstützen, es sei etwas kompliziert. Man versuche daher eine möglichst unbürokratische Verfahrensweise für den Bürgerarbeitgeber. Die Bürgerarbeitsphase wird drei Jahre dauern. Das Coaching in Phase 4, woran sich der Landkreis Miltenberg finanziell beteiligt, werde am 01.03.2011 beginnen, ein Antrag auf ESF-Mittel sei ebenfalls bereits gestellt.

Kreisrätin Almritter habe gehört, dass die staatlichen Mittel für die Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen vom Freistaat Bayern bereitstanden, aber gestrichen worden seien.

Landrat Schwing konnte dies nicht bestätigen, weil er es nicht wisse. Er wisse lediglich, dass in diesem Jahr keine weiteren Stellen genehmigt werden sollen, von einer Streichung der Mittel wisse er nichts. Eine Unterstützung des Landkreises sei an eine staatliche Förderung

geknüpft, ein Auffangen durch den Landkreis sei somit nicht möglich. Ohne den Staat gebe es keine Stellen.

Kreisrat Rüth fügte als Mitglied des Landtages hinzu, er wisse hiervon nichts, er höre dies zum ersten Mal. Am folgenden Dienstag werde der Haushalt im Kabinett eingebracht. Er könne die Aussage so nicht bestätigen, Fakt sei, alle vorhandenen Stellen werden in jedem Fall weiter bezuschusst.

Landrat Schwing sagte, man werde dies abklären.

Kreisrat Dr. Fahn fragte Landrat Schwing, ob man einen zeitlichen Vorlauf für die Haushaltsberatungen 2011 habe, im Hinblick auf die steigende Bezirksumlage.

Landrat Schwing erklärte, man werde Anfang des Jahres den Zeitplan generell bekannt geben, darin enthalten seien auch die Haushaltsberatungen.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin